



Niederschrift

8. Plenarsitzung des Gemeinderates
25. März 2025, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

**Punkt 6 der Tagesordnung: Bebauungsplan "Gewerbegebiet Ottostraße zwischen Wolfartsweierer Straße und Autobahn, 1. Änderung", Karlsruhe-Durlach; Aufstellungs-, Veröffentlichungs- und Auslegungsbeschluss des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2025/0153**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Anhörung des Ortschaftsrates Durlach und Vorberatung im Planungsausschuss die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ottostraße zwischen Wolfartsweierer Straße und Autobahn, 1. Änderung“, Karlsruhe-Durlach und die Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens mit der Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs im Internet und die ergänzende öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Veröffentlichung ist grundsätzlich der Bebauungsplanentwurf vom 15. Februar 2022 in der Fassung vom 6. November 2024 zugrunde zu legen. Änderungen und Ergänzungen, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, kann das Bürgermeisteramt noch in den Bebauungsplanentwurf aufnehmen und zu diesem Zweck ggf. die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes wiederholen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung (44 Ja)

Der Vorsitzende setzt um 17:44 Uhr die unterbrochene Sitzung fort, ruft Tagesordnungspunkt 6 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Planungsausschuss am 20. März 2025:

Da es hier um einen Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss geht, kurze Einführung in das Thema durch Professor Dr. Karmann-Woessner.

Prof. Dr. Karmann-Woessner (Stadtplanungsamt) mit Powerpoint: Ich freue mich, heute Ihnen den Auslegungsbeschluss zum Beschluss vorlegen zu können. Es handelt sich um eine kleine Fläche in Durlach, das ist in der Ottostraße, eine Erweiterung eines bereits bestehenden Bebauungsplanes, aber umso wichtiger, weil wir mit der Innenentwicklung und damit auch mit der Qualifizierung vorhandener Flächen eine bessere Ausnutzungs- und

Entwicklungsmöglichkeit gewährleisten wollen und auch dafür sorgen, dass Betriebe nicht abwandern.

Das ist der bestehende Bebauungsplan, der ist auch in der Art der Nutzung so beibehalten worden. Aber diese großen Grünflächen, die ohnehin als Stellplätze und Zufahrtsstraßen genutzt und damit fast vollständig versiegelt werden, werden auch für eine Bebauung zur Verfügung gestellt. Hier sehen Sie sehr schön im Luftbild, wie tatsächlich die Charakteristik ist und wie wir das insgesamt dann auch neu nutzen wollen.

Die zulässige Bauweise wird auf 180 Meter erhöht, sodass dem Wunsch der Betriebe an dieser Stelle dann auch Rechnung getragen werden kann. Was wir aber auch festgesetzt haben an dieser Stelle, sind umfassende Fassadenbegrünungen, das heißt 30 Prozent der geeigneten Fassadenflächen eines Gebäudes und bei Parkhäusern, Parkpaletten sowie Gebäuden mit geschlossenen Fassaden 100 Prozent. Das waren Fragen, die am 19.03. und am 20.03. jeweils im Ortschaftsrat und im Planungsausschuss noch einmal aufgetreten sind und die ich deshalb auch noch einmal ausdrücklich hervorheben möchte.

Die Höhen haben wir von 22 auf 25 Meter geringfügig erhöht, sodass die Gesamtkontinuität erhalten bleibt und die Nutzungsschablone, wie ich schon gesagt habe, ist insgesamt aber geblieben. So, dann bitte ich Sie jetzt um den Beschluss.

Der Vorsitzende: Ich sehe keine Fragen. Dann können wir gleich in den Beschluss einsteigen, und ich bitte Sie um Ihr Votum ab jetzt. – Mehrheitliche Zustimmung.

Stadtrat Braun (Die PARTEI): Also ich wollte eigentlich mitstimmen.

Der Vorsitzende: Sie wollten mit Plus stimmen?

Stadtrat Braun (Die PARTEI): Richtig.

Der Vorsitzende: Okay, also Zustimmung, dann haben wir eine einstimmige Zustimmung.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
8. April 2025